

Fachbeitrag erschienen auf www.logistik-inside.de am 29. August 2008

Die Rolle des AEO in der Secure Supply Chain



Autor: Dr. Ulrich Lison, Produktmanager Foreign Trade der AEB GmbH

Dr. Lison ist seit 2003 Fachkoordinator IT der Außenwirtschaftsrunde e.v. Er arbeitet seit 2000 bei AEB mit den Schwerpunkten Zollberatung, ATLAS, internationale Zollverfahren und AEO. Seit 2007 ist er Prokurist und Gesellschafter des Stuttgarter Softwareunternehmens.

Kontakt:

AEB GmbH

Julius-Hölder-Str. 39

70597 Stuttgart

www.aeb.de

E-Mail: ulrich.lison@aub.rwth-aachen.de

Tel.: +49-711-72842-137

Der nachfolgende Artikel setzt sich mit der Frage auseinander, welche Bedeutung der Authorised Economic Operator (AEO) für die Sicherheit in der logistischen Wertschöpfungskette hat. Dabei sollen weniger formalrechtliche als vielmehr prozessorientierte Fragestellungen im Mittelpunkt stehen.

Der Beitrag beschäftigt sich zuerst mit den Risiken im grenzüberschreitenden Warenverkehr, um zu verdeutlichen, warum der AEO das geeignete Mittel darstellt, um globale Lieferketten sicherer zu machen. Den zweiten Schwerpunkt bilden die konkreten Anforderungen an die Unternehmen. Was müssen sie tun, um AEO zu werden? Schließlich werden die Vorteile aufgezeigt sowie die Hürden auf dem Weg zur internationalen Anerkennung.

Seit dem 1. Januar 2008 können Unternehmen in der Gemeinschaft den Status des AEO beantragen. Im Kern geht es darum, mit den Zollbehörden ein partnerschaftliches Verhältnis anzustreben. Der Grundgedanke entspringt dem in weiten Teilen vergleichbaren Konzept C-TPAT (Customs-Trade Partnership Against Terrorism) der USA. Die weltweite Klammer bildet dabei das „Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade“ (SAFE) der Weltzollorganisation (WZO). Hierin sind die weltweiten Rahmenbedingungen für ein möglichst einheitliches, modernes und effektives Risikomanagement in den Zollverwaltungen formuliert. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie güter- und finanzwirtschaftliche Transaktionen im weltweiten Handel sicherer gestaltet werden können. Der Begriff der Sicherheit leitet sich hierbei nicht nur aus den Gefahren des weltweiten Terrorismus ab. Vielmehr werden damit auch weiterreichende Ziele wie Gesundheitsschutz oder das Eindämmen von Schmuggel und Produktpiraterie verfolgt.

Wie ist nun der Status des AEO innerhalb dieses global angestrebten Risikomanagements zu sehen? Hierzu sollen die Grundzüge einer umfassenden Risikoanalyse betrachtet werden. Worin genau bestehen diese Risiken und inwiefern kann der neu geschaffene Status AEO dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern?

1 Der AEO als Mittel, um Risiken in der Supply Chain zu verringern

1.1 Faktor Transparenz: Je höher die Transparenz, desto geringer das Risiko

Um eine Transaktion auf ihr Risiko hin beurteilen zu können, ist es notwendig, sie transparent zu machen. Dies setzt zwingend eine IT-gestützte Abwicklung voraus. Nur damit kann die Transaktion von den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden – effektiv und effizient – einer Risikobeurteilung unterzogen werden. Innerhalb der Gemeinschaft ist die IT-gestützte Abbildung der Zollprozesse mittlerweile weit fortgeschritten. Nahezu alle importrelevanten Transaktionen sind gegenüber den Zollbehörden zu melden. Den – vorläufig – letzten großen Baustein stellt die Abgabe der elektronischen Ausfuhranmeldung dar, die zum 1.7.2009 innerhalb der Gemeinschaft obligatorisch sein wird.

Fazit Nr. 1: Hierin liegt eine der großen Herausforderungen für Unternehmen. Firmen mit hohem Meldeaufkommen müssen den Ausführprozess in den logistischen Ablauf integrieren, um zu verhindern, dass der logistische Warenfluss gehemmt wird oder gar zum Stillstand kommt.

1.2 Faktor Zeit: Je früher eine Meldung an die Zollbehörden erfolgt, desto niedriger das Risiko

Wird eine Transaktion IT-gestützt abgebildet, stellt sich als nächstes die Frage nach dem Zeitpunkt der Interaktion mit den Zollbehörden. Zuerst ist es die Aufgabe der Zollbehörden das Risiko einer Transaktion zu beurteilen. Dies soll dauerhaft eine hoheitliche Aufgabe bleiben, da die Risikoeinschätzung teilweise auf behördeninternen Erkenntnissen beruht (z.B. warenbezogene Risikoprofile). War es in der „papiergestützten Vergangenheit“ so, dass grundsätzlich erst die Warenbewegung erfolgte und dann die Mitteilung an den Zoll, so fällt dies mit der IT-gestützten Abwicklung meist zusammen. Das bedeutet, dass zum Zeitpunkt des Gestellens der Waren bei den Zollbehörden auch die Meldung an diese erfolgt. Dies wird sich in den nächsten Jahren ändern, was unter dem Stichwort „Vorausmeldungen“ subsummiert werden kann. Demnach wird es in Zukunft erst eine elektronische Meldung an die Zollbehörden geben und diese unterziehen die Transaktion dann einer Risikobeurteilung. Der physische Warenfluss erfolgt dann quasi nachgelagert. Dies wird in den nächsten Jahren zu erheblichen Anpassungen der logistischen Prozesse und einer weltweiten Vernetzung der IT-Systeme der

unterschiedlichen Akteure führen. Für einen reibungslosen Ablauf werden Einführer und Ausführer sowie die jeweils involvierten Dienstleister in einem höheren Maße ihre Systeme bzw. Prozesse koppeln müssen.

Fazit Nr. 2: In Zukunft müssen die Daten vorab bereitgestellt werden, bevor die Ware fließen kann. Der wesentliche Erfolg hängt dabei von der Einbindung der Geschäftspartner ab. Auf der Eingangsseite bedeutet dies, von den Lieferanten zu verlangen, dass die geplanten Transaktionen (= Warenbewegungen) im Vorfeld elektronisch avisiert werden.

1.3 Faktor „Inhalt“: Ware und Beteiligte einer Transaktion bestimmen das Risiko

Werden nun die güterwirtschaftlichen Transaktionen vorab elektronisch gemeldet, dann überprüfen die Zollbehörden diese Informationen maschinell. Hierbei werden, vereinfacht formuliert, zwei Analysen vorgenommen:

- Die warenbezogene Analyse: Hierbei steht die Ware (Identifizierung anhand des HS-Codes (Harmonized Code) und der Warenbeschreibung), deren Ursprung und der jeweilige Lieferant im Mittelpunkt der Risikobeurteilung.
- Die adressbezogene Analyse: Hier unterziehen die Zollbehörden die in der Transaktion vorhandenen Adressen (z.B. Warenempfänger etc.) einem Adressabgleich gegen verdächtige Personen und Organisationen. Diese Listen speisen sich nicht nur aus den bekannten „Terrorlisten“ sondern auch aus geheimdienstlichen Erkenntnissen und sind somit Bestandteil der – hoheitlichen – Risikobeurteilung.

Schlägt ein Risikoprofil zu, so hemmt dies jegliche zolltechnische Behandlung und damit auch unmittelbar den logistischen Warenfluss. Da die elektronische Nachricht dem physischen Warenfluss vorausgeht, besteht ein gewisser Puffer, um bei einem etwaigen Risikotreffer eine zeitnahe Klärung herbeizuführen, ohne dass der Warenfluss gehemmt wird.

Fazit Nr. 3: Soweit möglich sollten Unternehmen selbst vorab eine adäquate Risikobeurteilung der Transaktion vornehmen, zum Beispiel indem Sie die Adressen ihrer Geschäftspartner gegen entsprechende Terrorlisten prüfen (Compliance-Screening).

1.4 Faktor Unternehmen: Je mehr AEOs in der Wertschöpfungskette, desto geringer das Risiko

Das geschilderte Prozedere stellt bisher nur bedingt darauf ab, wer eine entsprechende Transaktion durchführt, organisiert bzw. im weitesten Sinne

daran beteiligt ist. Es wird ganz allgemein die jeweils einzelne Transaktion beurteilt. Für eine effiziente Risikobeurteilung ist es aber von Bedeutung, welche Unternehmen die jeweilige Transaktion durchführen bzw. an dieser beteiligt sind. Wer tritt als Akteur auf, wenn z.B. Drittlandssendungen in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführt werden? Zu nennen sind: Ausführer im Drittland, Reeder, Hafensbetreiber, Spediteure, Frachtführer, Einführer etc. Der Grundgedanke ist offensichtlich: Sind die Beteiligten dieser Prozesskette zuverlässige Unternehmen, dann ist die Wahrscheinlichkeit etwaiger Unregelmäßigkeiten geringer als bei unzuverlässigen Unternehmen.

Wie wird die Zuverlässigkeit sichergestellt bzw. gegenüber den Zollbehörden nachgewiesen? Indem man den Status des AEO anstrebt. Hier haben Unternehmen umfangreich darzulegen, dass Sie ein sicheres Unternehmen sind. Am Ende dieses Nachweises steht das AEO-Zertifikat. Damit wird die Partnerschaft mit den Zollbehörden dokumentiert.

Fazit Nr. 4: Auch wenn die mit dem Status AEO verbundenen zollrechtlichen bzw. ablauftechnischen Vereinfachungen noch überschaubar sind, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der AEO eine Art Gütesiegel sein wird und in Zukunft als Eintrittskarte in die Welt der Zollvereinfachungen dient.

2 Der Weg zum AEO

2.1 Die drei AEO-Varianten

Eine weitere Unterscheidung trägt leider nicht zur Vereinfachung bei. So kann der Status des AEO in drei Varianten beantragt werden:

- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen" (AEO C)
- AEO-Zertifikat "Sicherheit" (AEO S)
- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit" (AEO F).

Je nach Beantragung sind die darzulegenden bzw. zu beschreibenden Prozesse unterschiedlich. Der Status AEO F („F“ steht für full) ist am umfassendsten.

Bis auf wenige Unternehmen werden die meisten den Status AEO F anstreben. In der EU-Datenbank (Link am Ende des Artikels) sind derzeit zwei Drittel der Zertifikate auf AEO F ausgestellt. Auffallend ist, dass in Schweden eine Reihe von Unternehmen nur den AEO C beantragen. In Deutschland zeichnet sich ab, dass die meisten Unternehmen den AEO F anstreben. Es ist davon auszugehen, dass dieser auch im Zuge der internationalen Anerkennung entscheidend sein wird.

2.2 Was muss man tun, um AEO zu werden?

2.2.1 Formale Kriterien

Das Zollrecht formuliert verschiedene Anforderungen, die zu erfüllen sind. Zunächst sollten solche Unternehmen den AEO beantragen, die bei Warenbewegungen von und nach Drittländern involviert sind. Darunter fallen Hersteller, Import- und Exportunternehmen, Handelsunternehmen, Spediteure, Logistikdienstleister, Frachtführer und Zollagenten sowie Personen, die Waren transportieren oder lagern. Zudem gilt:

- Ansässigkeit im Zollgebiet der Gemeinschaft
- Angemessene Einhaltung der Zollvorschriften
- Zufriedenstellendes System der Führung der Geschäftsbücher
- Zahlungsfähigkeit
- Einhaltung angemessener Sicherheitsstandards, Art 14 k) ZK DVO (gilt nur für AEO Sicherheit bzw. AEO Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit)

2.2.2 Selbstvalidierung: Schutz der Ware und Daten im Blickfeld

Es gibt einen umfangreichen Fragenkatalog zur Selbstbewertung, den man zusammen mit dem Antrag ausfüllen muss.

Der Fragenkatalog zum AEO ist in Form einer deutschen Dienstvorschrift veröffentlicht worden (N 04 2008 Nr. 17). Die Grundlagen hierzu sind in den Leitlinien der EU-Kommission formuliert. Mit der Beantwortung der rund 100 Fragen sollen die Unternehmen eine Art Selbstvalidierung rund um die Themenkomplexe Zollvorschriften und Sicherheit vornehmen.

Die Fragen beziehen sich auf alle betrieblichen Prozesse – vom Wareneingang, über die Fertigung und Lagerung bis hin zum Warenausgang und Transport. Das Unternehmen muss detailliert aufstellen, welche Anstrengungen es unternimmt, um seine Waren vor Missbrauch und Manipulation zu schützen. Wer AEO werden will, muss glaubhaft machen, dass seine Waren niemals unbeaufsichtigt sind oder in Gefahr, zu Terrorzwecken genutzt oder manipuliert zu werden.

Zum einen geht es um den Werksschutz und die physische Sicherheit der Liefervorgänge. Hier spielen Kriterien wie Zäune, Beleuchtung, Zugangskontrollen, Sicherheit der Transportbehälter und der Verladebereiche eine Rolle.

Auch die IT-Systeme stehen auf dem Prüfstand. Sind alle Daten vor Eingriffen von außen geschützt? Ist nachvollziehbar, ob alle Zollformalitäten jederzeit

vorschriftsmäßig abgewickelt werden? Das setzt voraus, dass Warenein- und abgänge nachprüfbar sind, die Daten archiviert werden und mit den zollrechtlichen Vorgängen verknüpft sind.

Auch der Faktor Mensch soll so wenig Angriffsfläche wie möglich bieten. Daher bezieht sich ein Teil der Fragen darauf, wie das Unternehmen sicherstellt, dass seine Mitarbeiter und Zulieferer vorschriftsmäßig handeln und Risiken ausschließen. Werden zum Beispiel Bewerber und Geschäftspartner daraufhin überprüft, ob sie auf den EU-Sanktionslisten stehen?

Materialfluss unter der Lupe: Ein Blick auf den Fragenkatalog zur Selbstbewertung.

■ *Beschreiben Sie die Erfassung (körperlich und in der EDV) des Materialflusses vom Wareneingang über die Lagerung bis hin zur Fertigung und zum Versand. Wer nimmt hier wann entsprechende Aufzeichnungen vor?*

■ *Wie und wie oft werden Mengen und Bestände erfasst und wie wird mit Mengendifferenzen verfahren (z.B. Bestandsaufnahmen und Inventur)?*

Will ein Unternehmen AEO werden, muss es genau dokumentieren, dass es über ein Risiko-Management verfügt. Spediteure und Frachtführer müssen den sicheren Transport von Waren gewährleisten.

2.2.3 Wie geht man vor?

Die Kurzversion lautet: Einen Antrag beim zuständigen Hauptzollamt stellen, den deutschen Fragenkatalog zum AEO ausgefüllt beilegen und dann auf die Erteilung warten.

Die Langversion: Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Dienststelle (in Deutschland das jeweilige Hauptzollamt) vorab ein erstes Gespräch zu führen. Hier wird man die ersten Fallstricke, die bei der Beantragung des AEO auftreten können, gemeinsam besprechen. Von entscheidender Bedeutung ist sicherlich, in welchem Umfang die einzelnen Fragen zum AEO zu beantworten sind. Die Zollbehörden möchten hier besonders kleineren und mittleren Unternehmen dergestalt Rechnung tragen, dass sich der Aufwand zur Beantragung des AEO in einem vertretbaren Rahmen bewegt. Hat man schon vergleichbare ISO-Zertifikate (z.B. 9000, 27000, 28000ff.), dann werden diese bei der AEO-Beantragung berücksichtigt, wodurch sich die Beantwortung des Fragenkatalogs reduziert.

Anhand des ausgefüllten Fragenkatalogs, des letzten Prüfberichts und weiteren Informationen (z.B. Prüfung ob Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren anhängig sind) verschafft sich die Zollbehörde einen Gesamtüberblick. Auch wenn der Zoll hierzu bis zu 300 Tage Zeit hat, kann man davon ausgehen, dass rund 90 Tage nach Antragsstellung das Zertifikat ausgestellt wird. Je nach Antragsvolumen kann sich dies in den nächsten Monaten deutlich verändern.

2.2.4 Vorbereitung ist das A und O

Unternehmen, die bisher ihre Prozesse bereits eindeutig definiert haben, sind klar im Vorteil. An erster Stelle sollte man prüfen, welche Arten von Dokumentationen im Unternehmen bereits vorliegen. Darunter fallen Verfahrensanweisungen, Sicherheitskonzepte, Arbeits- und Organisationsanweisungen, ISO-Zertifikate etc. Dann sollte man klären, wer im Haus für welchen Teil des Fragenkatalogs zuständig ist. Typische „AEO-Beteiligte“ sind Zoll, Logistik, Sicherheit/Werkschutz, IT. Daraufhin erfolgt eine Eigenuntersuchung („Self Assessment“) bezüglich der Lieferkettensicherheit im Unternehmen. Dies geschieht anhand des AEO-Fragenkatalogs. Bestehende Zertifikate, Qualitäts- und Prüfnachweise (ISO-Zertifizierungen) können und sollen dem Fragenkatalog beigelegt werden. Übrigens: Die der Zollverwaltung übermittelten Unterlagen unterliegen dem Steuergeheimnis.

Die größte Hürde für die Unternehmen liegt sicher in der schieren Abarbeitung des Fragenkatalogs. Aber: Viele Unternehmen, die heute bereits gut organisiert sind, müssen keine zusätzlichen Maßnahmen ergreifen, um den Status AEO zu erlangen.

3 Worin liegen die Vergünstigungen für AEOs?

Rein formal betrachtet, sind die Vereinfachungen überschaubar. Unternehmen mit Status AEO sind Nutznießer folgender Vorteile:

- Vereinfachte Prüfungen bei neuen zollrechtlichen Vereinfachungen
- Leicht reduzierter Datenkranz bei bestimmten Zollanmeldungen (z.B. summarische Eingangs-, Ausgangsanmeldung)
- Weniger Prüfungen von Waren und Unterlagen
- Weitere Vergünstigungen im Zuge der anstehenden Zollrechtsänderungen (modernisierter Zollkodex).

In der Praxis bedeutet dies für die meisten Unternehmen, dass mit den genannten Vergünstigungen kaum, um nicht zu sagen, keine Verbesserungen zur heutigen Abwicklung bestehen.

3.1 Indirekte Vorteile des AEO

Wer den Status AEO beantragt und dabei die umfangreiche Selbstvalidierung vornimmt, kommt nicht umhin, vorher die betrieblichen und logistischen Prozesse genau zu durchleuchten, Schwachstellen zu beheben und Sicherheitsstandards zu verbessern. Das bedeutet sicherlich keinen unerheblichen Aufwand für die Unternehmen. Allerdings profitieren diese selbst davon, wenn sie eine bessere Sichtbarkeit und Nachverfolgbarkeit der Warenströme schaffen und mit der so gewonnenen Transparenz ihre Lieferprozesse optimieren. Eine Studie des Institute of Manufacturing in den USA kommt zu dem Ergebnis, dass eine Mehrzahl von 15 untersuchten Lead Logistics Provider durch die Einführung von Systemen zur Lieferkettensicherheit Kosten einsparen konnten. Systeme, die dafür sorgen, dass Daten automatisiert zur Verfügung stehen, mit denen Lieferungen überwacht und verfolgt werden können, sorgen für eine höhere Transparenz der Supply Chain und damit für weniger Risiko. Durch die verbesserte Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Liefervorgänge stellt man nicht nur die Behörden zufrieden. Wenn Waren zuverlässiger und schneller ankommen, wirkt sich das auch auf die Kundenzufriedenheit aus. Zusammenfassend profitieren Unternehmen als Folge der höheren Supply-Chain-Visibility sowie von besseren Sicherheitsvorkehrungen von folgenden Vorteilen:

- weniger Diebstahl und Verluste,
- weniger Verspätungen im Versand,
- bessere Planung,
- verstärkte Kundenloyalität,

- weniger Sicherheitszwischenfälle,
- geringere Kosten für die Kontrolle der Lieferanten und bessere Zusammenarbeit,
- weniger Kriminalität und Vandalismus,
- weniger Probleme durch Mitarbeitererkennung,
- mehr Sicherheit und Kommunikation zwischen den Partnern der Lieferkette.

Eine Reihe von Unternehmen wird die Selbstvalidierung, also das Beantworten des AEO-Fragenkatalogs, als Chance sehen, ihre Zollprozesse und Sicherheitsaspekte im Unternehmen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Umgekehrt wird es auch viele Unternehmen geben, die sich infolge der Markterfordernisse mit dem AEO auseinandersetzen müssen, weil zum Beispiel ihre Geschäftspartner bei der Beurteilung der Geschäftsbeziehung den Status des AEO mit heranziehen. Viele international agierende Unternehmen fragen bereits heute bei der Auswahl eines Dienstleisters oder im Zuge der Lieferantenbeurteilung ab, ob der Status AEO vorhanden ist. Dieser Trend wird dadurch verstärkt, dass verschiedene Verbände daran arbeiten, den Status AEO in ihre Musterverträge oder Richtlinien mit aufzunehmen.

Es zeichnet sich demnach ab, dass viele – eher kleine und mittlere – Unternehmen zur Beantragung „gezwungen“ werden, da ihre Geschäftspartner das Gütesiegel AEO in den nächsten Jahren einfordern werden. Darüber hinaus wird auch der Zoll mehr und mehr darauf hinwirken, dass Unternehmen den Status erlangen. Es ist davon auszugehen, dass alleine in Deutschland ca. 20.000 Unternehmen den Status potenziell anstreben könnten. Mit einer Marktdurchdringung von ca. 50% ist in den nächsten drei bis fünf Jahren zu rechnen.

4 Wird der AEO international anerkannt?

Hierbei ist zunächst zu unterscheiden, wie der Status innerhalb der Gemeinschaft und darüber hinaus anerkannt wird. Innerhalb der Gemeinschaft ist der Status des AEO grundsätzlich EU-weit gültig. Unternehmen mit Werken oder Niederlassungen in mehreren EU-Ländern müssen beachten, dass in jedem Mitgliedsstaat ein eigener – nationaler – Fragenkatalog beantwortet und eingereicht werden muss. Innerhalb der Gemeinschaft findet in jedem Mitgliedsstaat eine Einzelprüfung und Beurteilung durch nationale Dienststellen statt, sofern der AEO-Status für die Niederlassungen in den anderen Mitgliedsstaaten gelten soll.

Im internationalen Umfeld laufen derzeit Verhandlungen mit den USA, der Schweiz und Japan, um den Status international anzuerkennen. Wie erwähnt, bildet hier das SAFE-Framework die gemeinsame Klammer. Da die jeweils nationalen Sicherheitskonzepte durchaus ihre Schwerpunkte haben, gestaltet sich die gegenseitige Anerkennung schwierig. Kanada, Japan und andere Mitgliedsländer der World Customs Organization (WCO) haben vergleichbare Programme zum US-amerikanischen C-TPAT entwickelt und arbeiten bereits intensiv an einer gegenseitigen Anerkennung. Dieser Prozess gestaltet sich deshalb als schwierig, weil die Konzepte sehr unterschiedlich bezüglich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung, der Überwachung bzw. Erteilung des Status sind.

Dem C-TPAT-Bündnis zwischen dem US-amerikanischen Zoll und Unternehmen, die Waren in die USA importieren, können sich Unternehmen freiwillig anschließen. Ein internationales Unternehmen, das im US-Markt agieren möchte, wird sich allerdings nahezu gezwungen fühlen, die strengen Sicherheitsauflagen zu erfüllen, will es in den Genuss einer schnelleren Abfertigung kommen. US-Zöllner inspizieren dann bereits im Abgangshafen die Container; in den USA angekommen, wird der Container praktisch nur noch durchgewunken. Das AEO-Konzept ist umfassender, da sich das US-amerikanische C-TPAT-Programm nur auf die Einfuhr in die USA bezieht. Doch ohne Zweifel orientierte sich die EU mit der Einführung des AEO an seinem US-„Vorbild“. Die EU verfolgt damit letztendlich das Ziel, eine lückenlose Sicherheit globaler Lieferketten zu gewährleisten. Alle Partner einer Supply Chain werden dabei in die Verantwortung genommen. Doch formal gibt es weitere Unterschiede:

Zum Beispiel werden Unternehmen, die C-TPAT-Auflagen erfüllen im 3-jährigen Rhythmus überprüft (revalidation), beim AEO ist das nicht vorgesehen. Der Status gilt unbegrenzt. Auch sieht C-TPAT drei Stufen vor, die oberste ist mit den weitreichendsten Vergünstigungen verbunden. Das gibt es beim Status AEO nicht. Umgekehrt wurden beim AEO drei „fachliche“ Spielarten (S, C, F) eingeführt, was wiederum die US-Amerikaner „irritiert“.

Auch ist es für US-Amerikaner nicht nachvollziehbar, dass man sich innerhalb der Gemeinschaft nicht auf einen EU-weiten Fragebogen hat einigen können. Dadurch dass jedes Mitgliedsland selbst einen nationalen AEO-Fragebogen entwickelt, entsteht der Eindruck, dass die AEO-Kriterien in den Ländern unterschiedlich bewertet und „gelebt“ werden. All das erschwert den Prozess der Anerkennung. Daher ist davon auszugehen, dass vor Mitte 2009 keine internationale Anerkennung erfolgen wird.

5 Wie geht es weiter?

Die weitere Entwicklung des AEO wird sicherlich von der internationalen Anerkennung abhängig sein. Wenn man davon ausgeht, dass dies in den nächsten Jahren der Fall sein wird, dann wird es im Sinne einer Secure Supply Chain erforderlich sein, dass alle Prozessbeteiligten einen AEO-Status (oder einen vergleichbaren Status) haben. Es ist absehbar, dass die Zollbehörden – gerade im internationalen Umfeld – solche Transaktionen bzw. Warenbewegungen den Vorzug (im Sinne von Vorrang) geben werden, die „100% sicher“ sind, sprich alle Beteiligten haben einen entsprechenden Status.

Und eine weitere Entwicklung ist erkennbar: Hatten sich die Betriebsprüfer in der Vergangenheit sehr stark auf die Vollständigkeits- und Einzelbelegprüfung konzentriert, so wird sich dies in den nächsten Jahren wandeln zu einer prozess- bzw. systemorientierten Prüfung im Sinne eines Customs-Audits. Prüfer werden somit verstärkt die Prozesse und Systeme in den Unternehmen überprüfen. Verfügt das Unternehmen über ein entsprechend leistungsfähiges Customs-Risk-Management-System, dann ist auch die Wahrscheinlichkeit groß, dass die operativen Vorgänge vollständig, korrekt und sicher ausgeführt werden. Dass es dazu entsprechend leistungsfähiger, stark vernetzter Systeme bedarf, ist offensichtlich.

Nützliche Informationen findet man unter folgenden Links:

- Liste der zertifizierten Unternehmen:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/cgi-bin/aeoaeoquery?Lang=DE
- Allgemeine Fragen zum AEO:
http://www.zoll.de/faq/faq_aeo/allgemein_aeo/index.html#aeo_allgemein11
- Zollrechtliche Grundlagen des AEO:
http://www.zoll.de/b0_zoll_und_steuern/a0_zoelle/a1_grundlage_zollrecht/g0_zugelassener_wirtschaftsbeteiligter/index.html
- Leitlinien der Kommission:
http://www.zoll.de/e0_downloads/f0_dont_show/leitlinien_zug_wirtschaft.pdf